

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019

3. Quartalsbericht 2019 gem. § 28 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. September 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der vorgelegte Bericht für das dritte Quartal 2019 berücksichtigt alle Buchungen bis zum 30. September 2019.

Der Sachverhalt wurde am 5. November 2019 im Magistrat beraten.

Dr. Alexander Koch
Erster Stadtrat

Anlage:

3. Quartalsbericht 2019 (28 Seiten)